

Ihr Tier soll mit in den Urlaub? Was muß man beachten:

**Fragen Sie uns nach den Einreisebestimmungen und Reisekrankheiten von dem jeweiligen Urlaubsort. Es gibt viele Reisekrankheiten vor denen Sie Ihr Tier schützen sollten. Zecken und Mücken sind Überträger für gefährliche Krankheiten wie Leishmaniose, Babesiose, Ehrlichiose, (FSME), Borreliose oder Dirofilariose.**

**Gemeinsam mit uns können wir Ihnen eine auf Ihr Haustier und Ihr Zielland abgestimmte kleine Reiseapotheke zusammenstellen.**

**Vielen ist es unbekannt, aber dennoch ist es Fakt:**

**Innerhalb der Bundesrepublik gelten in jedem Bundesland unterschiedliche Bestimmungen hinsichtlich der Hundeverordnung.**

**Diese Bestimmungen sollten Sie kennen, wenn Sie Ihren Urlaub innerhalb Deutschlands verbringen. Die jeweilige Unterbringung (Hotel/Pension) sind mit diesen Bestimmungen vertraut und geben Ihnen sicherlich bei Buchung schon Auskunft darüber. Fragen Sie also schon frühzeitig bei der Buchung nach.**

**In jedem Fall sollten Sie Leine und ggf. Maulkorb mitführen.**

**Wenn Sie eine Hündin haben, lohnt es sich, vor der Reise auszurechnen, ob sie während des Urlaubs läufig werden kann. Besprechen Sie mit Ihrem Tierarzt, ob es möglich ist, eine kurzzeitige hormonelle Verschiebung durchzuführen. Dies kann Ihren Aufenthalt deutlich angenehmer machen, denn insbesondere in südlichen Ländern gibt es zahlreiche herrenlose Rüden, die Ihnen und Ihrem Vierbeiner lästig werden oder gar Krankheiten übertragen können. Denken Sie daran, dass für viele Tiere eine Futterumstellung ein zusätzlicher Stressfaktor ist und es zu Magen-Darm-Störungen kommen kann.**

**Lassen Sie Ihr Tier möglichst nicht aus Näpfen trinken, die allgemein zugänglich sind. Es besteht die Gefahr der Ansteckung durch kranke**



-  
-  
-  
-

## Einreisebestimmungen

Seit dem 1.10.2004 findet die EU-Verordnung (Verordnung 998/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26.5.2003) über die Ein- und Ausfuhr von Heimtieren (Hunde, Katzen, Frettchen)

zwischen EU-Mitgliedsstaaten sowie aus Drittländern in EU- Mitgliedsstaaten Anwendung.

Hiermit soll ein verbesserter Schutz vor Einschleppung und Verbreitung der Tollwut gewährleistet sein.

**UK und Schweden ab 1.1.2012 mit EU-Verordnung 998 / 2003 harmonisiert (u.a. keine Tollwutantikörper-titer-Bestimmung mehr erforderlich)**

## **EU-Länder**

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien / Nordirland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

Die Verordnung 998 / 2003 gilt nicht für Tiere, die Gegenstand eines Verkaufs oder einer Eigentumsübertragung sind. Die Verordnung besagt, dass Heimtiere zur eindeutigen Identifikation elektronisch gekennzeichnet sein müssen (ISO-Norm 11784 oder 11785).

Falls der Chip diesen Normen nicht entspricht, muss vom Tierhalter ein entsprechendes Lesegerät zur Verfügung gestellt werden. Heimtiere, die ab

dem 4.7.2011 neu zu kennzeichnen sind, müssen zwingend mit einem Microchip (ISO-Norm 11784 entspricht HDX- oder FDX-B Übertragung) ausgestattet werden.

Bei Reisen muss der Heimtierausweis mitgeführt werden, der von einem Tierarzt ausgestellt ist und aus dem hervorgeht, dass im Einklang mit den Empfehlungen des Impfstoffherstellers eine gültige Tollwutimpfung

des betreffenden Tieres – gegebenenfalls eine gültige

Auffrischungsimpfung gegen Tollwut – mit einem inaktivierten Impfstoff (WHO-Norm) vorgenommen wurde.

Die deutsche Tollwut-Verordnung wurde am 20.12.2005 dem EU Entscheid 2005 / 91 / EG angepasst.

Danach muss ein Welpen bei Erstimpfung mindestens 3 Monate alt sein und die Impfung wird als gültig bezeichnet, wenn sie mindestens 21 Tage zurückliegt. Die Impfung muss entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers wiederholt werden. Eine Wiederholungsimpfung ist dann unmittelbar gültig.

Dieses ist nur ein kurzer Auszug der Einreisebestimmung. Genaue Detaillierte Informationen für Ihr Reiseziel können wir für Sie zusammenstellen.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, das die gegebenenfalls noch nötigen Impfungen dann auch zum Reiseantritt gültig sind.

Schauen Sie mit Ihren Unterlagen (Heimtierausweis) vor Ort vorbei und wir stellen Ihnen die nötigen Unterlagen zusammen.

Wir beraten Sie gerne.